

Tischvorlage 2024/248

Verfasser:
Hauptamt, Thomas Oberhofer

Stand: 04.10.2024

Beteiligung:
Oberbürgermeister

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

**Erste Beigeordnetenstelle / Erste/r Bürgermeister/in
- Stellenausschreibung
- Auswahlverfahren**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle des/der Ersten Beigeordneten der Stadt Ravensburg wird wie vorgeschlagen öffentlich ausgeschrieben.
2. In die Auswahlkommission benennen die Fraktionen nach Zählgemeinschaften nachfolgende Mitglieder mit Stellvertretung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Simon Blümcke wurde zum Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen gewählt. Er wird in wenigen Wochen, aller Voraussicht nach zum 01.12.2024 sein Amt in Friedrichshafen antreten. Die Stelle des / der Ersten Beigeordneten ist öffentlich auszuschreiben. Über das Ausschreibungsverfahren ist eine Entscheidung zu treffen.

1. Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Wahlgrundsätze zur Wahl einer/ eines Ersten Beigeordneten sowie ihre/seine Rechtsstellung, werden in der Gemeindeordnung geregelt (§§ 49 ff. GemO). Folgende Grundsätze sind beim Verfahren u. a. von Bedeutung:

- der / die Erste Beigeordnete ist die/ der ständige Vertreter/in des Oberbürgermeisters (§ 49 Abs. 3 Satz 1 GemO)
- eine öffentliche Ausschreibung ist vorgeschrieben und zwar spätestens 2 Monate vor Besetzung der Stelle. Eine frühere Ausschreibung ist möglich (§ 50 Abs. 3 GemO).
- die / der Erste Beigeordnete führt die Bezeichnung Erste/r Bürgermeister. Sie / er wird vom Gemeinderat bestellt, also gem. § 37 Abs. 7 GemO und § 50 Abs. 2 GemO gewählt. Die Wahlperiode ist auf acht Jahre angelegt.
- da die / der Erste Beigeordnete für einen konkreten Geschäftsbereich zu bestellen ist, ist dieser Geschäftsbereich im Rahmen der Ausschreibung konkret zu benennen.

Weiter wird die Eingruppierung der Beigeordneten durch Vorschriften des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) bestimmt. Maßgeblich ist § 2 LKomBesG. Anknüpfungspunkt ist dabei u. a. die amtliche Einwohnerzahl ermittelt zum 30.06. des Vorjahres der Bestellung. Für Ravensburg ergibt sich bei über 50.000 aber unter 100.000 Einwohnern die Eingruppierungspaarung B5 / B6. Bei der ersten Bestellung ist auf die erste Besoldungsgruppe, also B5 zu entscheiden; bei erfolgreicher Wiederwahl dann auf B6. Außerdem steht der/ dem Ersten Beigeordneten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 9 Prozent des Grundgehalts zu (§ 8 Abs. 1 LKomBesG).

2. Stellenausschreibung

Die Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten ist öffentlich auszuschreiben. Dabei ist der Geschäftskreis, also das Dezernat mit den dazugehörigen Ämtern konkret zu beschreiben. Ebenso ist festzulegen, dass es sich bei der Stelle um die Stelle der/des Ersten Beigeordneten und somit um die Stelle der/des Ersten Bürgermeisterin / Bürgermeisters handelt. Daran orientieren sich kraft Gesetz wiederum die Vertretungsvollmachten, die der/dem Ersten Beigeordneten übertragen sind.

Auch wenn das Gesetz keine bestimmte Formalqualifikation für die Stelle der/des Ersten Beigeordneten vorschreibt, schlägt die Verwaltung vor, der Stellenausschreibung ein juristisches bzw. verwaltungsdienstliches Studium zugrunde zu legen. Unabdingbar wird sein, dass die/der Bewerber/in über ein nachgewiesenes, mehrjähriges Erfahrungswissen innerhalb einer Verwaltung oder einer verwaltungsnahen Organisation in leitender Funktion verfügt.

Bei Neubesetzung der Stelle nach Ausscheiden der/des bisherigen Amtsinhaber/in ist die Stelle zwingend auch überregional auszuschreiben. Eine Ausschreibung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn sie in einer Zeitung oder Zeitschrift eingerückt wird, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr dafür bietet, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. In der Vergangenheit hat sich bei Beigeordnetenstellen ein Einrücken im Staatsanzeiger Baden-Württemberg empfohlen. Die

Stelle wird außerdem in der Schwäbischen Zeitung und gängigen Verwaltungsportalen ausgeschrieben.

Mit Blick auf die Zeitschiene und in Anbetracht eines baldigen Wechsels von Simon Blümcke nach Friedrichshafen soll die Stelle nur 14 Tage ausgeschrieben werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ausschreibungsfrist ausreichend bemessen ist und das Freiwerden der Stelle bereits im Vorfeld einer Stellenausschreibung Beachtung findet.

3. Auswahlverfahren und Zeitschiene

Es war und ist gute Tradition, dass dem Auswahlverfahren in den Gremien eine Auswahlkommission bestehend aus Vertreter/innen der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung vorgeschaltet wird. Die Auswahlkommission sondiert die eingegangenen Bewerbungsunterlagen und trifft eine Vorauswahl der eingehenden Bewerbungen bevor sich das Besetzungsverfahren im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss mit der Vorstellung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber fortsetzt. Der Gemeinderat trifft eine abschließende Personalauswahl und bestellt die/den Ersten Beigeordneten in ihr/sein Amt.

In die Auswahlkommission werden Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Verhältnis Ihrer Sitzzahl und nach Zählgemeinschaften entsandt. Eine Stellvertretung ist zu bestimmen. Bei den zwei Zählgemeinschaften im Gemeinderat ergibt sich folgende Zusammensetzung:

CDU, FDP	4 Sitze
Gründe, SPD und FW	4 Sitze

Folgende Zeitschiene zeichnet sich mit den o. a. Festlegungen ab:

Stellenausschreibung Fristende	10.11.2024
Erste Auswahlkommission / Sichtung eingegangener Bewerbungen	14.11.2024
Zweite Auswahlkommission / Vorstellung Bewerber/innen	27.11.2024
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2024
Gemeinderat	16.12.2024

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt.

Klimawirkungsprüfung:

Keine Auswirkung.

Anlage/n:

Anlage: Stellenausschreibung